

12.1

Gemeinde Hohe Börde

22. Jan. 2024



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard Wagner-Str. 9 · D 06114 Halle

Gemeinde Hohe Börde

Bördestraße 8

39167 Hohe Börde OT Irxleben

Vorab per E-Mail: [beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de](mailto:beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de)

Dr. Barbara Fritsch  
Abteilung Archäologie

Telefon: 039292 / 6998-22  
Telefax: 039292 / 6998-50  
[bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de](mailto:bfritsch@lda.stk.sachsen-anhalt.de)

[www.archlsa.de](http://www.archlsa.de)

**Vorhaben:** Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
**Bebauungsplan Nr. 13-5 „Umgehungsstraße Südwest“**  
**Bauherr:** Gemeinde Hohe Börde  
**Bauort:** Hohe Börde OT Hohenwarsleben

19.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen  
E-Mail Funke vom  
12.1.2024

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen. Die Stellungnahme der Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege des LDA geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Unser Zeichen  
23 - 00894 / Fsch

Im Bereich des Vorhabens befindet sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA mehrere bekannte archäologische Kulturdenkmale (zur Ausdehnung vgl. Anlage).

Zahlreiche Einzelfunde (Fpl. 17, 30, 38) und Lesefunde (Fpl. 38, 40, 49) zeigen eine dichte Besiedlung in der Jungsteinzeit (ca. 5000-2500 v.Chr.), der Eisenzeit (ca. 500 v.Chr.), der Römischen Kaiserzeit (ca. 0-350 n.Chr.) und dem Mittelalter an. Die günstige Siedlungslage an einem sanften Hang auf hervorragenden Lössböden nahe Bachläufen lässt darauf schließen, dass das Gebiet seit der Jungsteinzeit dicht besiedelt war.

O. g. Baumaßnahme führt zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Kulturdenkmales. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA sind archäologische Kulturdenkmale im Sinne des DenkmSchG LSA zu schützen, zu erhalten und zu pflegen (substanzielle Primärerhaltungspflicht). Hierbei erstreckt sich der Schutz auf die gesamte Substanz des Kulturdenkmales einschließlich seiner Umgebung, soweit dies für die Erhaltung, Wirkung, Erschließung und die wissenschaftliche Forschung von Bedeutung ist.

Postanschrift  
Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie Sachsen-Anhalt -  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9  
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt  
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00  
BIC: MARKDEF1810  
Bundesbankfiliale Magdeburg  
VAT: DE 1937 117 14

**Aus facharchäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, dass vorgeschaltet / begleitend zur Baumaßnahme entsprechend § 14 (9) eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).**

Die Dokumentation ist gem. § 5 Abs. 2 DenkmSchG LSA durch das LDA LSA durchzuführen. Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorischer Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherrn und LDA LSA abzustimmen. Dabei gilt für die Kostentragungspflicht entsprechend DenkmSchG das Verursacherprinzip; siehe auch Hinweise zu den Erläuterungen und Verwaltungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Bek. der StK vom 14.5.2021 – 63:57704 in MBl. LSA, 329) zu § 14 Abs. 9.

Die Vereinbarung ist in Kopie der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich nach Unterzeichnung, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige zu überreichen.

Aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden. Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmSchG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Im Übrigen sollte bereits in der Genehmigung der Hinweis, im Bedarfsfall Grabungen erweitern zu müssen, aufgenommen werden.

**Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Information, nicht als verwaltungsrechtlichen Bescheid. Ein Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung ist bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde einzureichen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

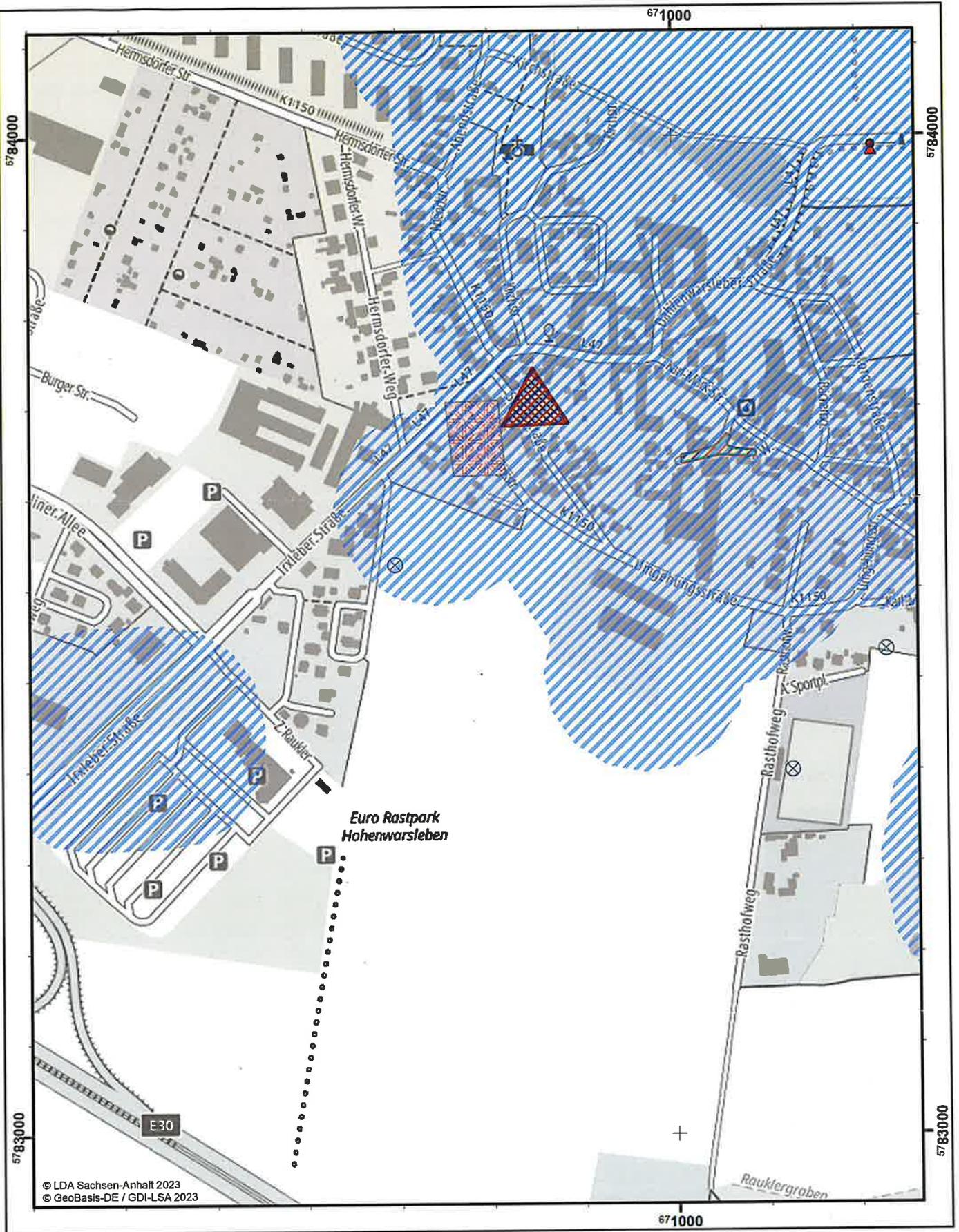


Dr. Barbara Fritsch

Anlage(n): Planausschnitt mit Darstellung der bekannten archäologischen Denkmale im Untersuchungsbereich

Verteiler: Landkreis Börde, Untere Denkmalschutzbehörde, Postfach 100153, 39331 Haldensleben, LDA Abt. 2 (E-Mail), Akte

Die Denkmalliste von Sachsen-Anhalt ist ein nachrichtliches Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.



© LDA Sachsen-Anhalt 2023  
© GeoBasis-DE / GDI-LSA 2023

### Datenauszug

|   |                               |                              |
|---|-------------------------------|------------------------------|
|  | Erstellt für Maßstab: 1:5 000 | Lagestatus 110 / EPSG: 31468 |
|  |                               |                              |

1/2

Erstellungsdatum 19.01.2024  
Ersteller Fritsch, Barbara (bfritsch)

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)



# Legende

## Archäologische Kulturdenkmale (514.1)

 Archäologisches Kulturdenkmal (§14.1)

## Kleindenkmale

 verifizierter Standort

## Grabungsgrenzen

 ohne Befunde

## Wind- und Wassermühlen (Preuß. UrMTBl. Mitte 19. Jh.)

 Windmühle

## Archäologische Strukturen

 Archäologische Struktur in historischer Karte

Verzeichnis aller bekannten Denkmäler. Die Denkmalkartierung ist nicht rechtsverbindlich.

### Datenauszug

Erstellungsdatum 19.01.2024 Ersteller Fritsch, Barbara (bfritsch)

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt  
Landesmuseum für Vorgeschichte  
Richard-Wagner-Str. 9, 06114 Halle (Saale)

